



## Hygieneplan Corona – Juli 2020

### Zinnowwald-Grundschule und DSA-Projekt

(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

#### Wichtige allgemeine Maßnahmen:

- Der Mindestabstand von 1,5 m wird für alle unmittelbar im Bereich Schule Tätigen (Schüler\*innen sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.  
Aber: Wo immer es möglich ist, wird der Mindestabstand eingehalten, besonders in Aufenthaltsräumen des pädagogischen Personals, in Dienstbesprechungen und Konferenzen.
- Alle gehen im Gebäude rechts nahe der Wand durch die Flure.
- Darüber hinaus müssen **alle** auf den Fluren und z.B. den Toilettenräumen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Ist es in Sitzungen schulischer Gremien organisatorisch nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Eltern werden darum gebeten, dass zu Elternabenden nur ein Elternteil kommt.
- Außerhalb von Gremien müssen Eltern wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Händeschütteln, Umarmen, Berühren ... finden nicht statt.
- Die Kinder der Saph C, D, E und F sowie die Kinder, die vor dem Unterricht die ergänzende Förderung und Betreuung besuchen, nutzen den Eingang beim Parkplatz.  
Kinder der Saph A und B sowie der Klassen 3c, 4b, 5a, 5c, 6b, 6c und Wk2 nutzen den Haupteingang.  
Kinder der Klassen 3a, 3b, 5b, 6a, der Wk1 und Personen des DSA-Projekts nutzen den Eingang Hartmannsweilerweg.
- Kranke Personen bleiben grundsätzlich zu Hause.  
Bestehen bei einer Person Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend sind, darf sie die Schule nicht besuchen. Mögliche Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.  
Treten die Symptome während des Unterrichts auf, wird die Person isoliert und muss umgehend abgeholt werden/bzw. nach Hause gehen.  
Zum Schutz aller Mitschüler\*innen und Mitarbeitenden werden Eltern bzw. Kolleginn\*en gebeten, die Symptome ärztlich abklären zu lassen.  
Von den akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder Husten **ohne** Fieber zu unterscheiden. In diesen Fällen gibt es zunächst keinen unmittelbaren Anlass, nicht in die Schule zu kommen. Aber die Personen bzw. Eltern sollten sich folgende Fragen stellen: Gibt es einen Anlass zur Sorge, dass ich/Ihr Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte? Bestand ein Kontakt zu erkrankten Personen? Wurde ein Risikogebiet besucht? Im Zweifelsfall muss das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen werden.

Eltern geben eine Selbsterklärung zur Gesundheit ihres Kindes bei Wiedereintritt in die Schule ab (s. Anhang).

- Jeder wäscht sich regelmäßige die Hände mit Seife und Wasser (20 bis 30 Sekunden lang)
  - o nach dem Betreten des Gebäudes,
  - o nach Kontakt mit Verkehrsflächen,
  - o vor und nach dem Unterricht in einem Fachraum, einschließlich der Sporthallen,
  - o im Anschluss an die Toilettenbenutzung,
  - o vor und nach dem Essen.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände (Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung - ca. 30 Sekunden lang - in die Hände einmassieren) stellt eine Alternative dar, wenn es z.B. zu langen Wartezeiten an Waschbecken kommt oder Klassen über kein Waschbecken verfügen. Richtiges Händewaschen und Desinfizieren wurde/wird mit den Schüler\*innen geübt.

- Die Kinder wurden/werden belehrt
  - o sich nicht ins Gesicht zu fassen (Schleimhäute),
  - o besonders Türklinken und Lichtschalter mit dem Ellenbogen zu drücken,
  - o Handläufe nicht zu benutzen,
  - o Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Eingangs- und Klassenraumtüren bleiben geöffnet, sofern Wetter und Unterrichtsinhalt dies zulassen.
- Persönliche Gegenstände, z.B. Stifte, werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Klassenübergreifende Projekte und das Aufteilen von Klassen aufgrund eines Vertretungsbedarfs finden nicht statt.

Im Französischunterricht, im Förderunterricht und im Lebenskundeunterricht ist das Zusammentreffen von Kindern verschiedener Klassen aus organisatorischen Gründen unvermeidbar. Kinder verschiedener Klassenstufen treffen hier jedoch nicht aufeinander.
- Der Wahlunterricht wird klassenbezogen durchgeführt. Ausnahme: Der Kurs „Kochen“ wird im 1. Halbjahr 2020/2021 jeweils für drei Wochen von der Hälfte einer Klasse besucht.

### **Maßnahmen in Räumen:**

- Räume werden regelmäßig, mindestens einmal während der Unterrichtsstunde und im Anschluss durch vollständiges Öffnen der Fenster (sofern möglich) gelüftet.

### **Reinigung**

Die Reinigungsfirma wird wie folgt instruiert, wobei wir den Eigenschutz des Personals z.B. durch Handschuhe, voraussetzen:

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe),
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische in Fach- und Teilungsräumen entsprechend eines Reinigungsplans.
- Die Sporthallen einschließlich Sanitärbereich werden täglich gereinigt.
- Der gesamte Sanitärbereich (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) wird mehr als einmal täglich gründlich gereinigt.
- Bei akuter Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem werden entsprechende, desinfizierende Mittel benutzt.

- Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden durch Beschäftigte der Schule gereinigt.

### **Pausen**

- Auf dem weitläufigen Schulhof finden die Hofpausen regulär statt.
- Mit den Kindern wird besprochen, klassenbezogen zu spielen.

### **Sportunterricht**

- Wenn möglich, findet Sport im Freien statt.
- Die Schüler\*innen und Lehrkräfte beachten vor und nach jeder Sparteinheit die Handhygiene.
- Die Hallen werden wie die Klassenräume regelmäßig gelüftet. Die Eingangstür und die Hallentüren bleiben geöffnet.
- Die Umkleieräume dürfen (nun) genutzt werden, da die Lüftung geregelt ist.
- Die Toiletten in den Aufgängen der Sporthallen dürfen genutzt werden.
- Jede Halle wird nur von einem Klassenverband genutzt.
- Schwimmunterricht findet entsprechend der Hygieneregeln der Bäderbetriebe statt. In den ersten drei Schwimmstunden nimmt jeweils nur eine Klasse teil.

### **Musikunterricht, Chor, Theater**

- Wenn möglich, findet der Unterricht im Freien statt.
- Grundsätzlich wird vor und nach dem Unterricht von allen Mitwirkenden die Handhygiene beachtet.
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Kind benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person werden sie gereinigt.
- Da sich der Chor und die Arbeitsgemeinschaften „Theater“ und „Kulisse“ aus Kindern verschiedener Klassenstufen zusammensetzen, finden diese Arbeitsgemeinschaften bis auf Weiteres nicht statt.
- Wird im Unterricht gesungen, halten alle Sänger\*innen untereinander und zu nicht singenden Kindern einen Mindestabstand von 2 Metern ein. Der Unterrichtsraum wird alle 15 Minuten ausreichend gelüftet.

### **Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)**

- Das Zusammenkommen von Kindern aus verschiedenen Klassenstufen kann aus organisatorischen Gründen nicht vermieden werden. Jedoch gibt es keine Klasse, die auf zwei oder mehr Gruppen der eFöB aufgeteilt ist.
- Wann immer möglich, findet die eFöB draußen statt.
- Die Räume werden wie die Unterrichtsräume regelmäßig gelüftet.
- Auch Kinder, die nur morgens die VHG besuchen, werden notiert.
- Das Mittagessen wird gruppenweise als Schüsselessen serviert. Jedes Kind erhält einen gesonderten Löffel, der ausschließlich zum Füllen des Tellers genutzt wird. (Zurzeit gibt es „Telleressen“, da vom Schüsselessen abgesehen werden soll; der zeitliche Aufwand ist erheblich. Wir haben unsere Organisationsform nachgefragt, warten jedoch noch auf eine Antwort.)

### **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**

- Mit Dienstkräften, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, werden Einsatzgespräche mit Blick auf eine mögliche Gefährdung geführt. Ggf. wird entsprechend des Handlungsleitfadens verfahren.

- Schüler\*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen.  
Zurzeit ist es uns möglich, diesen Kindern Einzelunterricht bzw. Unterricht in einer Kleinstgruppe zu erteilen.  
Gleiches gilt, wenn eine andere im Haushalt des Kindes lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Gudrun Mojem, Stephanie Tscharnke

## Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

zur Vorlage in der Schule

Personenberechtigte

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind bei Wiedereintritt in die Schule gesund und seit 48 Stunden symptomfrei (bspw. Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist.

Datum und Unterschrift der Personenberechtigten:

---